

Deutsche Post

Erscheint wöchentlich einmal, Sonntags
zu beziehen durch die Austräger und Strafenverkäufer. —
Bei Postbezug nach auswärts einschließlich Zustellungsgebühr
vierteljährlich 1.35 Mf. — Bezugspreis für Mitglieder des
Deutschen Vereins für Lodz u. Umgegend und der ihm körperschaftlich angeschlossenen Vereine 90 Pf. für das Quartal.

Blatt des
Deutschen Vereins, Hauptstift in Lodz
und der Deutschen Selbsthilfe.

Schriftleitung: Evangelische Straße 5.
Sprechstunden: vormittags von 11—12 Uhr.
Zeitungsausgabestelle: Petrikauer Straße Nr. 85.
Anzeigen-Nahme: Evangelische Straße Nr. 5.
Anzeigenpreis: 30 Pfennige die sechsgespalte Kleinzelle.

Nr. 38

Sonntag, den 23. September 1917

3. Jahrgang

Auf dem Wege zur Selbständigkeit Polens.

Durch gleichzeitige Handschriften haben die beiden Herrscher der beiden Okkupationsmächte den Ausbau des polnischen Staatswesens fortgeführt. Am letzten Sonntag wurde folgender Kaiserlicher Erlass bekannt gegeben:

At Meinen Generalgouverneur in Warschau General der Infanterie n. Beseler.

Mein erlauchter Bundesgenosse, Seine K. u. K. Apostolische Majestät, und Ich haben uns zu einem weiteren Ausbau des Polnischen Staatswesens, für das Wir durch die Proklamation vom 5. November 1916 den Grund gelegt haben, entschlossen.

Der harte Kriegszustand gestattet leider noch nicht, daß ein König die alte polnische Krone zu neuem Glanze erweckt und daß eine aus allgemeinen und unmittelbaren Wahlen hervorgegangene Volksvertretung ihre Beratung zum Wohle des Landes aufnimmt. Dagegen wollen wir schon jetzt die Staatsgewalt in der Hauptstadt in die Hand einer nationalen Regierung legen, während die Rechte und Interessen des Volles einen neuen, erweiterten Staatsrat anvertraut werden sollen. Den Okkupationsmächten werden in wesentlicher Übereinstimmung mit den Anträgen der Vertrauensmännern des Landes nur jene Besigkeiten vorbehalten, die der Kriegszustand erfordert.

Ich hoffe, daß dieser neue, auch auf der Bahn zur Verwirklichung eines selbständigen Polnischen Staates getane Schritt sich in seinen weiteren Auswirkungen als segensreich erweise und dazu führen wird, daß das durch die russische Herrschaft so lange in seiner freiheitlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung gewaltsam zurückgehaltene Land durch die eigene Kraft seiner Bürger und im freien selbstgewählten Anschluß an die in treuer Freundschaft zu ihm stehenden Mittelmächte einer friedlichen und geeigneten Zukunft entgegen geht.

Demgemäß beauftragte Ich Sie, das angeschlossene Patent betreffend die Staatsgewalt im Königreich Polen gemeinsam mit dem K. u. K. österreichisch-ungarischen Militärgouverneur in Lublin zu erlassen.

Gr. Hauptquartier, den 12. September 1917.

Wilhelm I. R.

Zum Erlass und den in ihm erwähnten Patent, betreffend den einzuschiedenden Regierungsrat und die künftigen Ministerien und Staatsrat, schreibt die halbamtliche „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“:

„Das Allerhöchste Handtschreiben, das Seine Majestät der Kaiser im Einvernehmen mit Seiner K. u. K. Apostolischen Majestät, dem Kaiser von Österreich und König von Ungarn an den Generalgouverneur von Beseler gerichtet hat, leitet die Verwirklichung des selbständigen polnischen Staatswesens in dem Umfang ein, in dem eine solche, solange Krieg und Besiegung fortduern, möglich erscheint. Das Werk der Wiederbelebung polnischer Selbstregierung und Selbstverwaltung, das durch den Akt vom 5. November 1916 angekündigt, durch die Einsetzung des Provisorischen Staatsrats begonnen wurde, soll bis an die Grenzen weiter geführt werden, die ihm die Notwendigkeit einer Kriegsführung zielten.“

Im Vertrauen darauf, daß die Erfüllung der staatspolitischen Wünsche des polnischen Volles den Polen selbst eine glückliche Zukunft sichern und daß sie gleichzeitig den Grund legen wird zu guten nachbarlichen, wechselseitig befriedigenden Beziehungen zwischen den Völkern der Zentralmächte und dem polnischen Volle, haben die verbündeten Monarchen die Bahn der Politik vom 5. November 1916 betreten. Sie halten an diesem Vertrauen fest und schreiten nunmehr auf dem eingeschlagenen Wege weiter, unbekürt durch Stimmungen des Augenblicks, unbekürt durch das Hin und Herwogen einer noch nicht überall geklärten politischen Agitation innerhalb des Königreichs selbst, und ungeachtet der von landflüchtigen Polen im feindlichen Ausland betriebenen Hecke gegen die Zentralmächte.

Was sich Deutschland und Österreich-Ungarn in Polen an Rechten gewährt haben, dient zur Erfüllung unabsehbarer Pflichten gegenüber den eigenen Armeen, dem eigenen Staate und Volle, deren Interessen selbstverständlich nach wie vor allen anderen vorangehen. Das Königreich Polen erhält durch das Patent alle Elemente einer normalen, modernen Staatsorganisation — wenn auch in der unentwidmeten Form, wie sie der Kriegszustand bedingt. Es erhält eine regierende Gewalt: einen dreigliedrigen Regierungsrat, der von den Monarchen der Okkupationsmächte eingesetzt wird, und der die polnische Krone, den König oder Regenten vertritt. Voraussetzung für seine Anerkennung ist, daß er sich klar und bestimmt zu Politik des 5. November 1916 bekannte und nur im Einvernehmen mit den Zentralmächten für das Wohl seines Volles arbeiten will.

Endlich wird durch ein Gesetz, das der Regierungsrat mit Zustimmung der Okkupationsmächte erlassen wird, zur konstitutionellen Teilnahme an der gefeierbenden Gewalt ein neuer, höherer Staatsrat gebildet werden. Allgemeine und unmittelbare Wahlen zu diesem gefeierbenden Körper läuft der Kriegszustand nicht zu; doch wird dafür gesorgt werden, daß alle politischen Richtungen und Stimmungen des Landes in ihm zu Worte

kommen. Er soll der Vorläufer eines polnischen Parlaments werden.“

Wir wünschen, daß die von den Regierungen der beiden Okkupationsmächte gehofften Hoffnungen in Erfüllung gehen und daß das staatliche Leben im neuen Reich, das sein Entstehen dem Großmut der Mittelmächte verdankt, sich nicht im Gegensatz zu ihnen vollzieht. Als Deutsche in Polen, die die hauptfächlichsten Träger der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Gebiets sind, haben wir noch den weiteren Wunsch, daß auch uns Sitz in den Körperschaften gesichert werden, die zur Verwaltung des Landes berufen werden.

An unsere Leser.

Mehr als sonst bringen die letzten und die noch kommenden Ausgaben der „Deutschen Post“ Aufsätze über kirchliche Fragen. Sie sind Zeugnis der seit langer Zeit von Pastoren- und Laienkreisen ausgehenden Bestrebungen zur Neuordnung unserer kirchlichen Verhältnisse. Die dringende Notwendigkeit einer neuen Kirchenordnung ist von allen, die es gut mit unserer Kirche meinen, anerkannt worden. Unsere Aufsätze bereiten vor und weisen auf die Punkte, die von der demnächst einzubefriedenden allgemeinen Synode erörtert werden müssen. Unsere Ausführungen haben den Zweck, alle deutschen Lutheraner, die sich ihre Kirche als heiligen Halt des Friedens, unberührt von den nationalen Streitigkeiten, denken, für unsere Sache zu gewinnen. Sie sollen aber auch helfen, daß die der Kirche fernstehenden Kreise das ihnen noch fehlende Verständnis für die wichtigen Fragen gewinnen, die jetzt entschieden werden. Deshalb ist uns eine möglichst weite Verbreitung und auch eine Besprechung unserer Ausführungen erwünscht. Tue jeder, was er kann: es geht um die Zukunft unserer Kirche!

Die Kirchensprache.

Man schreibt uns:

„Unter den Forderungen, welche wir deutschen Lutheraner zur Neuordnung der Kirchenverfassung erhoben haben, hat immer die auf Wahrung und Stärkung des deutschen Charakters der Kirche gerichtet mit an erster Stelle gestanden. Wir wollten den Anschein bestreiten wissen, als ob die Kirche völkische Lauheit und Verschwommenheit begünstigte, als ob die Kirche kein Verständnis hätte für die großen sittlichen Werte eines seiner selbst bewußten Volkstums. Die Kirchenordnung sollte es offen und furchtlos, auch ohne Rücksicht auf etwaige peinliche Empfindungen außerhalb der Kirche stehenden Kreise zum Ausdruck bringen, daß die evangelisch-augsburgische Kirche Polens willens ist, ihren geschichtlich gegebenen überwiegend deutschen Charakter zu wahren und den entdeutschenden Richtungen künftig einen Siegel vorzuschieben.“

Als einen der wichtigsten Punkte in der Hinsicht mußte immer die Sicherung der deutschen Sprache in der Kirche angesehen werden. Gerade die Sprache ist ein Stück des völkischen Wesens, das noch am ersten der gesetzlichen Erfassung zugänglich ist. Für die Sprache können Paragraphen wirklich, wenn auch in beschränktem Maße, ein gewisser Schutz sein. Es war für uns darum, als wir den Entwurf der neuen Kirchenordnung zur Hand nahmen, eine der ersten Fragen: Schützt die neue Ordnung die deutsche Sprache in der Kirche?

Als der beste, weil zum Frieden führende Weg zur Erhaltung des deutschen Charakters der Kirche ist von uns immer die Trennung der Kirche in einen deutschen und einen polnischen Zweig bezeichnet worden. Mit einer solchen Trennung die natürlich auch die Sprachenfrage sofort gelöst gewesen. Aber die Zeit scheint für den Gedanken noch nicht reif zu sein. Freilich einen nicht zu unterschätzenden Erfolg hat der Trennungsgedanke doch schon errungen. Es ist der § 2 des Entwurfs. Er lautet: „Der Wohnsitz im Gebiet der einzelnen Kirchengemeinden begründet die Gemeindemitgliedschaft. In sprachlich gemischten Gemeinden kann der sprachlichen Minderheit der Zusammenschluß zu einer besonderen Kirchengemeinde nach Anhörung der betreffenden Kirchengemeinden gestattet werden.“

Grundätzlich wird hier doch anerkannt, daß die Trennung einer Gemeinde nach dem sprachlichen Gesichtspunkt eine innere Berechtigung hat, der die Kirchenbehörde Rechnung tragen muß. Für die Warschauer Deutschen wird der § 2 vielleicht schon bald wichtig werden. Aber bis zu einer Trennung der Kirche ist es vom § 2 aus noch ein weiter Weg. Ihre einfachste Lösung hat die Sprachenfrage also nicht gefunden.

Die Lösung der uns beschäftigenden Frage, so weit der Entwurf sie überhaupt versucht, enthält der § 25. Er lautet: „Bei Festsetzung der Verhandlungssprache ist in allen Körperschaften der kirchlichen Verwaltung (Gemeindeversammlung, Kirchenkollegium, Diözesanversammlung und Landessynode) die Sprache der Minderheit gebührend zu berücksichtigen.“

Dazu liegt noch ein Abänderungsantrag vor: „Die Verhandlungssprache für alle Körperschaften der kirchlichen Verwaltung (Gemeindeversammlung, Kirchenkollegium, Diözesanversammlung und Landessynode) ist deutsch. Personen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, kann es gestattet werden, sich ihrer Muttersprache zu bedienen.“

Zunächst ist bei der Beurteilung der beiden Fassungen zu betonen, daß sie die Lösung der Sprachenfrage nur auf einem engen Gebiet unternehmen, denn der Verhandlungssprache in den kirchlichen Körperschaften. An die gesetzliche Regelung der gottesdienstlichen Sprache, auf deren Wichtigkeit wir früher schon hinwiesen, wird hier nicht hinzutreten. Das ist natürlich. Der Entwurf handelt ja nur von dem äußeren Aufbau der Kirche. Ist aber nun eine der beiden Fassungen eine befriedigende Lösung der Aufgabe die der Entwurf stellt? Die erste Fassung ganz gewiß nicht. Das ist überhaupt keine Lösung! Gerade die wichtigste Frage: wer setzt die Verhandlungssprache fest?, bleibt hier offen. Soll das ganz im Belieben der einzelnen Körperschaften stehen? Soll etwa, um ein Beispiel zu nennen, jede Synode mit einer Debatte darüber beginnen, ob man nicht die polnische Sprache an die Stelle der deutschen setzen soll? Man denkt sich die Kette von Peinlichkeiten und Verirrungen, die das ergäbe. Nein, nur nicht solche Unklarheiten offen lassen, weil es im Augenblick vielleicht bequem ist. Und dann weiter. Was § 25 des Entwurfs sagen will, scheint uns eine Selbstverständlichkeit. Aber die Selbstverständlichkeit ist recht unklar ausgedrückt. Was heißt „gebührend“? Man kann in das Wort alles Mögliche hineinlegen. So wie er da steht, kann der § 25 unmöglich Gesetz werden. Er gibt zu wenig und das wenige schlecht.

Aber auch der Abänderungsvorschlag ist nicht ganz glücklich. So einfach liegt die Frage nicht. Wohl wird man in der Weise des Abänderungsvorschlags für die Landessynode und die Diözesanversammlungen die deutsche Sprache als Verhandlungssprache festsetzen können, aber nicht für alle Gemeindeversammlungen und Kirchenkollegien. Es gibt auch Gemeinden, die ihrer Mehrheit nach nicht deutschsprachig sind, und nach § 2 können sogar solche entstehen, die auch nicht einmal eine deutsche Minderheit haben. Für diese Gemeinden muß natürlich die Sprache der Gemeindemehrheit Verhandlungssprache der Gemeindeschaften werden. Eine Verbesserung des Abänderungsvorschlags wird darum nicht zu umgehen sein. Wir schlagen vor, ihm folgende Fassung zu geben:

„Die Verhandlungssprache der Landessynode und Diözesanversammlungen sowie der Kirchenkollegien und Gemeindeversammlungen in den ihrer Mehrheit nach deutschsprachigen Gemeinden ist deutsch. Für die Kirchenkollegien und Gemeindeversammlungen der ihrer Mehrheit nach anderssprachigen Kirchengemeinden setzt das Konstitutum nach Anhörung beider Körperschaften die Verhandlungssprache fest. Den Personen, welche der für die einzelnen Körperschaften gesetzlichen Verhandlungssprache nachgewiesenermaßen nicht mächtig sind, ist der Gebrauch ihrer Muttersprache zu gestatten.“

Wir glauben, daß diese Fassung allen Wünschen genügen dürfte. Sie sichert den überwiegend deutschen Charakter der Kirche und gibt auch der Minderheit ihr Recht.

Trennung und Friede in der evangelischen Kirche Polens.

In einer der letzten Nummern des Amtsblattes des evangelisch-augsburgischen Konstitutums, „Unsere Kirche“, nimmt Herr Pastor Michaelis Stellung zu der auch in unserem Blatt erörterten Frage der Trennung der evangelisch-lutherischen Landeskirche Polens in einen deutschen und einen polnischen Zweig. Unter der Überschrift „Zum Trennungsvorschlag“ schreibt er:

Zur gründlicheren Auflösung über diesen Vorschlag hiermit einige Fragen an die Anhänger desselben.

Glauben die „besorgten Lutheraner“, daß man in den Kirchen in Zukunft nicht mehr wie bisher das Evangelium Christi verkündigen wird, sondern nur noch den „deutschen“ oder „polnischen“ Gott? oder trauen sie dem Evangelium nicht mehr die heilige Kraft zu, daß Glaubensgenossen verschiedener Stämme, durch die Liebe zur gemeinsamen Kirche vereint, miteinander und nahe beieinander in demselben Gotteshaus sich werden erbaute können? Denken sie sich das Zusammenleben der Deutschen und Polen vor lauter erbitterten Kämpfen aus? Sollen nicht gerade in dieser Zeit, einer Zeit des engeren Nationalismus, der oft zum blinden Hass ausartet, die lebendigen Christen um so enttäuschter auf das alte Völker verbindende Menschheitsideal Jesu hinweisen? Glauben sie das nationale Bewußtsein der Deutschen in Polen dadurch stärker zu können, daß man sie nicht im friedlichen Verkehr mit den anderen Bürgern in Berührung kommen läßt? Glauben sie den deutschen Charakter der Kirche durch eine Verfassung und durch Sprachenparagraphen sichern zu können? Und wer soll denn die Überwachung dieser Paragraphen übernehmen, wenn sie nicht aus dem Bewußtsein des Volkes heraus ins Leben gerufen werden? Oder bilden sie sich wirklich eine breite Schicht der evangelischen Bevölkerung für diesen Plan gewinnen zu können?

Was will man denn eigentlich mit dieser Trennung erreichen? Das Deutjum in Polen soll gefürchtet und vor der Polonisierung bewahrt werden.

Außerdem haben wir den Deutschen Verein geschaffen, den Deutschen Schulverband ins Leben gerufen. Da wollen wir an den Erwachsenen und Kindern arbeiten, in ihnen das völkische Bewußtsein wecken und sie zu guten Deutschen erziehen, indem wir ihnen Liebe und Treue zum Angeborenen, Eigenen einimpfen, ohne das Fremde herabzusezzen. Dann können wir sie ruhig innerhalb eines fremden Volkes in Frieden und Eintracht mit denselben wohnen lassen, und dann werden sie, die lebendigen Menschen, vor selbst auch ihrer Kirche den eigenen Tempel aufzurichten durch entsprechende Führer, Gelehrte und Sprache — tote Paragraphen, wie eine Zwanasiasche aufgedrängt, können sie ihnen nur verleidet.

Dah in unseren Großstädten, bei der natürlichen Trennung großer Gemeinden, der nationale Gesichtspunkt berücksichtigt werden muß, ist selbstverständlich, aber die gemässame, bis ins einzelne durchgeführte Trennung wird auf beständigen Widerstand stoßen und großes Unheil stiften. Die Einheit der Glaubensgemeinschaft muß unter allen Umständen gewahrt bleiben. Um des Evangeliums, um der Wahrheit willen dürfen wir uns nicht durch politische und nationale Gegentöre zerstreuen und schwächen lassen. Sollte das auch eine Errungenschaft des Jubeljahres sein?

Nein, es muß etwas geben, das alle völkische, politische und soziale Klüfte überbrückt. Und diese wunderbare Brücke ist die christliche evangelische Glaubens- und Liebesgemeinschaft. Der Weltkrieg ist ein Weltgericht über die liebesarme Vergangenheit in völkischen Zusammenleben. Wollen wir nichts lernen aus dieser gewaltigen Kredita Gottes? Wir dürfen nicht vergessen, daß wir auch ein himmlisches Vaterland haben und dafür auch arbeiten, kämpfen und sorgen sollen. Die Arbeit an der Kirche gilt diesem Vaterlande und dabei müssen alle irdischen politischen Erwägungen zurücktreten. Nur eine Sorge soll uns, wenn wir von der Kirchenverfassung reden, auf dem Herzen brennen: Wie bauen wir das Reich Gottes, wie verhelfen wir dem Evangelium, der Wahrheit zum Sieg?

Sedem, der an dieser Arbeit teilnehmen will, gilt dieser Ruf. Siehe deine Schuhe aus, denn hier ist heilig Land!

Pastor Michelis.

In der heutigen Ausgabe des Blattes „Unsere Kirche“ findet sich folgende, „Zum Frieden in der Kirche“ entworfene Erwideration auf die Ausführungen des Herrn Pastor Michelis:

„Ah, wenn die Wirklichkeit doch so wäre!“ wird mancher Leser des Blattes „Unsere Kirche“ beim Lesen der Ausführungen des Herrn Pastor Michelis über den Trennungsvorschlag (Nr. 35) ausgerufen haben. Der Verfasser sagt uns, wie es überall sei in Europa, wo andersprachige Minderheiten ihr Recht auf feinfürkerliche Bedienung geltend machen. Wenn das, was Herr Pastor Michelis willst, sich erzielen liefe, dann brauchte es keine Erörterung der Trennungsfrage und keine besorgten Lutheraner zu geben, die um des Friedens in der Kirche willen ihre Stimme lassen lassen und amm friedlichen Aussenseiter machen. Solange aber noch Menschliches und Allzumenschliches bei der Entscheidung kirchlicher Fragen mitsprechen, so lange sich in christlichen Gemeinden das wiederholen, was schon in den Tagen der Apostel geschah, daß Vertreter derselben Richtung „scharf oneinander kommen“ (Apostolgeschichte 15, 39), wird es im Interesse des Andehens und der Würde der Kirche liegen, daß man sich nicht das kätzliche Leben in zweckvollen Zusammenlein verößt und alle besseren Kräfte zur äußeren Selbstbehauptung in Anspruch nimmt, sondern als biblischer und lutherischer Christ und einsichtiger Mann wird man daselbst tun, was Paulus und Luther und alle anderen Führer unserer Kirche im genehmten Augenblick auch taten, als sie des Friedens wegen „voneinander zogen“.

Am Verhältnis des deutschen zum polnischen Zweige der lutherischen Kirche in Polen hat bereits die unerbittliche Geschichte ihren Schiedsentschluß abgegeben. Man rufe sich doch all die unzähligen Auftritte ins Gedächtnis zurück, die die Warschauer lutherische Kirche bei Maßhandlungen und anderen Gelegenheiten in ihren Mauern sah! Man vergegenwärtige sich den 6. Januar 1910, von dem der gemäß sehr milde gestimmte Berichterstatter des „Zwistum evangelicanum“ sagte, daß er „ein schmales Blatt in der Geschichte der Warschauer Gemeinde“ darstelle und von dessen Haupthelden dasselbe Blatt meint, daß „die Handlungswiege des Präses und einiger Mitglieder des Kirchenkollegiums beißtlos“ und das Verhalten eines Teils der polnischen Gemeindemitglieder in der Kirche „unwürdig und unanständig“ gewesen sei!

Allgemein bekannt ist, daß die Warschauer evangelischen Polen mit deutschen Namen die deutsche Minderheit der lutherischen Gemeinde andauernd verwalteten. Als Generalsuperintendent wurde sich auf seine Pflicht besann und in aller Weise für die Deutschen zwei Sitze im Kirchenkollegium beanspruchte, wurde er, trotz seines fräulein Gesellschaftern als Sitz, als Halbstuhl vertrieben. Nicht vergessen dürfen wir auch des Märtyrertums der deutschen Männer in Warschau, die, weil sie aus idealen Bemühungen für die Freiheit des deutschen Teiles der Gemeinde eingetreten waren, nach polnischer Verurteilung, schließlich gefoltert, gefoltert, gefoltert und bei der russischen Polizei als „preußische Spione“ benutzt wurden. Ginnert sei auch an die Beträchtungswerte des „Kurfürst Marian“¹, der das konfessionelle Unternehmen „von den Freunden an der Spree“ bezeichnete.

Unser Landeskirche darf, darüber sind alle Denkenden sich klar, den Zusammenhang mit dem deutschen Protestantismus nicht verlieren. So eingerichtet die Verbindung sich bestehen läßt, um so größer wird der Segen für uns sein. Wie sollen aber die Beziehungen aufrecht erhalten werden, wenn jeder, der für eine Verbindung mit reichsdeutschen Kreisen eintritt, mit Verachtung vor den angestellten bedacht wird, wenn sogar Generalsuperintendent Bursche in seinem Synodalbericht für 1906 von den deutschbewußten Kreisen, die sich gegen die polonisierende Richtung der Kirche strukturierten, behaupten konnte: „National deutsches Sektor-

ist es, die hier zutage tritt, aus dem Ausland importierte Ware, die hier zu Markt gebracht wird...“

Sehr seine Kirche liebende und für ihre Ehre eintretende Lutheraner, der — im Sinne des „Zwistum evangelicanum“ — auf Wahrung des Anstandes und der Würde in allen kirchlichen Beziehungen hält, wird, sofern er den ernstlichen Willen hat, die Dinge so zu sehen, wie sie sind und nicht wie sie sein könnten, dafür eintreten, daß sich jene Vorommunisten, die uns mit Scham und Storn erfüllten, nicht mehr wiederholen. Friedliche Trennung nach dem Beispiel der Apostel sei unsere Lösung. Dann nur wird es wirklich und nicht bloß gepredigten Frieden in unserer Kirche geben. Wir deutschen Lutheraner wünschen nichts sehnlicher als ein gutes nachbarliches Verhältnis zu dem polnischen Zweig unserer Kirche. Wir glauben auch, daß die polnischen Lutheraner, auf sich selbst angewiesen, zur Selbstbefriedigung kommen werden. Beide Zweige werden in ihrer Selbständigkeit die Mittel zu innerer Kräftigung gewinnen.

Adolf Eichler.

Die neue Kirchenverfassung in Sicht.

II.

Die drei nächsten Paragraphen befassen sich mit den Pflichten der Superintendenten, den Beschlüssen und Obliegenheiten der Diözesansynode (Versammlung) und der Wahl des Superintendenents durch die letztere:

S 12.

Das Gebiet der GesamtKirche ist in Diözesen eingeteilt, die den Amtsbezirk der Superintendenten bilden.

Der Superintendent überwacht in seinem Bezirk die kirchlichen Zustände sowie die Durchführung der kirchlichen Gesetze und der Anordnungen des Konistoriums sowie der Synode und erstattet darüber alljährlich umfassenden Bericht an das Konistorium. Er führt über die Geistlichen seiner Diözese die unmittelbare Dienstaufsicht mit dem Rechte der Berichtseinforderung, des Vorhaltes und des vorläufigen Einschreibens bei Dringlichkeit der Abhilfe und hat die Pflicht der regelmäßigen Bistatistik.

S 13.

Die Diözesanversammlung besteht aus den Pastoren der Diözese und Laienvertretern, deren jede Gemeindeversammlung doppelt so viel entsendet, als die Gemeinde Pfarrstellen hat. (Abänderungsvorschlag: Das Wort „doppelt“ zu streichen.)

Der Wirkungsbereich der Diözesanversammlung umfaßt nachstehende Beaufnisse und Obliegenheiten:

1. Die Erledigung der ihm vom Konistorium oder der Synode zugehenden Vorlagen.
2. Die Beratung von Anträgen an das Konistorium oder die Synode.
3. Die Aufsicht über die Kirchengemeinden hinsichtlich ihrer Vermögensverwaltung, ihrer Einrichtungen für christliche Liebeswunde und ihrer kirchlichen und stiftlichen Aufzüge.
4. Die Verwaltung und Verteilung von etwaigen den Kirchengemeinden der Diözese gemeinsamen Einrichtungen.
5. Die Wahl des Superintendenents gemäß § 14.

S 14.

Der Superintendent wird aus den Pastoren der Diözese, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, durch die Diözesanversammlung (§ 13) für die Dauer seines Hauptamtes gewählt. Zugleich wird ihm von der Diözesanversammlung für alle Fälle der Verhinderung ein ständiger Vertreter für seine Amtszeit gestellt.

Beide Wahlen bedürfen der Bestätigung durch das Konistorium, gemäß den Vorschriften bei der Bestätigung der Pfarrmänner (§ 11).

S 15 ist einer der wichtigsten Bestandteile der neuen Kirchenordnung. Er behandelt die die Verwaltung der Landeskirche, die durch die Synode zugeschrieben hat. An der Spitze der Verwaltung steht das Konistorium, dessen Gliederung nachstellt gemacht wird.

Die Verwaltung der Landeskirche führt im Auftrage der Synode das Konistorium. Es hat seinen Sitz in Lodz und besteht aus sechs von der Synode gewählten und zwar zwei beruflichen sowie vier ehrenamtlichen Mitgliedern.

Die beruflichen Mitglieder sind: der Präsident, der die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienste, der Generalsuperintendent, die die zum Pfarramt bestimmt sind. Sie werden von der Synode auf sechs Jahre gewählt und können von ihr bei Niedergang auf Lebenszeit angeholt werden. Sie dürfen keine Nebenämter bekleiden.

Die vier ehrenamtlichen Konistorialräte (zwei Geistliche und zwei Laien) wählt die Synode auf sechs Jahre aus ihrer

Mitte. Außerdem wählt die Synode vier Erzähmänner (zwei Geistliche und zwei Laien), die im Falle der Verhinderung von Mitgliedern des Konistoriums für diese eintreten.

Von einem Teil des Arbeitsausschusses sind hierzu Wiederungsvorschläge gemacht worden. Der erste will den Generalsuperintendenten als Präsidenten an der Spitze des Konistoriums wissen. Der Jurist ist als Vizepräsident gedacht. In der bisherigen Kirchenverfassung sind die Generalsuperintendenten allemal als Vizepräsidenten vorgesehen, während die Stelle des Präsidenten eine im russischen Staatsdienst stehende hohe Amtsperson einnahm. Die Wiederung hat verschiedene Gründe für sich. Der Generalsuperintendent, der die tatsächliche Leitung der Landeskirche in Händen hat, soll die Kirche auch nach außen hin vertreten. Ein anderer Wiederungsvorschlag will als Sitz des Konistoriums nicht Lodz sondern Warschau vorsehen. Wir haben uns vor acht Tagen in einem Leitauftakt über diese Frage, soweit es uns erlaubt war, ausgetragen. Für alle deutsch empfindenden Lutheraner ist nur Lodz als Sitz des Konistoriums denkbar. — Der dritte Vorschlag geht dahin, keine Bestimmung über den Amtssitz zu treffen. Er will die Entscheidung verschoben wissen. Bis wann? Einmal muß die Frage doch entschieden werden. — Ein vierter Vorschlag sieht anstelle des Generalsuperintendenten einen Bischof vor. Grundsätzlich läßt sich dagegen nichts einwenden.

Über die Pflichten und Rechte des Konistoriums sprechen sich die nächsten drei Paragraphen aus.

S 16.

Das Konistorium ist beschlußfähig, wenn es vollzählig versammelt ist. Es entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Auschlag.

S 17.

Das Konistorium ist die Aufsichtsbehörde der Kirchengemeinden. Sie bedient seiner Genehmigung für den angestellten Haushaltssplan, für den Abschluß der Kirchenrechnungen, für Last- und Steuerabflagen, sowie für Veräußerung und Verpfändung von Kirchengut und Übernahme von Verbindlichkeiten.

Das Konistorium ist die vorgesetzte Dienstbehörde sämtlicher Geistlicher und Beamten der Landeskirche. Der Generalsuperintendent läßt namens des Konistoriums die Dienstaufsicht über die Pastoren aus und bedient sich hierbei der unter seiner Leitung stehenden Superintendenten.

S 18.

Das Konistorium entscheidet nach Anhörung der Parteien a) als Aufsichtsbehörde über die sich auf Grund der Kirchenordnung ergebenden Streitigkeiten, insbesondere über Anfechtung einer ergangenen Anordnung wegen behaupteter Rechtswidrigkeit, sowie über die Anfechtung von Wahlen,

b) als Disziplinarerichtshof über die Geistlichen, Kirchenvorleute und Beamte der Landeskirche. Richtet sich das Disziplinarverfahren gegen einen Geistlichen, so sind außer den beiden beruflichen Mitgliedern nur geistliche Konistorialräte als Beisitzer anzuziehen.

Mit der Zusammensetzung der Synode, ihrem Zusammensetzung, ihrem Vorstand und ihrer Zuständigkeit befassen sich die nächsten vier Paragraphen.

S 19.

Die oberste Gewalt in der Kirche steht der Landeskirche zu. Sie setzt sich zusammen:

- a) aus den Mitgliedern des Konistoriums,
- b) aus sämtlichen Geistlichen der Landeskirche,
- c) aus Laien-Abgeordneten, deren jede Gemeinde doppelt soviel entsendet, als in ihr Pfarrstellen vorhanden oder Pastoren tätig sind.

Abänderungsvorschlag: Das Wort „doppelt“ anzustreichen. Die zu wählenden Laien müssen die Wahlbarkeit zum Kirchenkollegium befreien.

Die Wahlen gelten überall für 6 Jahre. Für jeden Gewählten ist ein Erstmann zu wählen. Die Synode ist beschlußfähig, wenn sie ordnungsmäßig einberufen ist und mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind.

S 20.

Die Synode trifft mindestens alljährlich einmal zusammen. Die auswärtigwohnenden Mitglieder erhalten aus der landeskirchlichen Kasse nur eine Reisekostenentschädigung. Die Sitzungsdauer soll ordentlicher Weise fünf Tage nicht übersteigen.

S 21.

Die Einladung zur Synode ergeht durch den Präsidenten des Konistoriums.

Kompanie wird morgen früh um sechs Uhr aufrücken und sich längs der Grenze ausbreiten, von Schmölln auf der einen Seite bis in die Gegend von Kromzig und auf der andern bis in die Nähe von Quolin, so daß sie gegenüber von Koppitz Aufstellung nehmen und das dazwischen liegende Terrain beherrschen. Noch eins, habt Ihr bereits für Quartier gesorgt, wenn es den polnischen Herren gelingt, in die Stadt zu kommen, woran ich gar nicht zweifle?"

„Dafür weiß ich Rat, Herr Kapitän," entgegnete der Amtsvorwerter. „Das herzogliche Schloß hat weite Räume, welche ich sämtlich zur Verfügung stellen kann.“ „Und ich," fiel Herr von Unruh ein, „überlasse zu dem Zweck gerne mein auf dem Schloßplatz gelegenes Haus.“

Die beiden Herren verabschiedeten sich darauf und begaben sich zu dem Bürgermeister Herrn Johannes Nösch, der in seinem Hause an der Ecke des Neuls da, wo der Weg nach Kroppen führt, wohnte. Vermundert folgten ihnen die Blicke der neugierigen Männer und Weiber, und man war nun erst recht der Meinung: es ist etwas los. Aber wie erschrocken sie, als nach Verlauf von kaum einer halben Stunde die beiden Trommler der Schützengilde die Straßen der Stadt durchzogen und die Schützen nach ihrem Versammlungsort „in die Gilde“ in der Schiebeker Straße beriefen!

Die schnellföhrende Jugend war schon ziemlich vollzählig vor der Tür eingetroffen und schlug sich um den nächsten Platz, als ein Schütze nach dem andern anfing und im Innern des Hauses verschwand. Bewegte und vorsante Ruben hat es in Züllichau, sowie an andern Orten, immer gegeben, daher war es kein Wunder, daß einige auf die äußeren Fensterläden kletterten, durch die Scheiben in das Versammlungszimmer lugten und sich anstrengten, die Neuigkeit zuerst zu vernehmen. Etwas ganz Neues und Außfallendes war es allerdings, daß die Schützen um diese Zeit zusammengetrommelt wurden; das geschah doch nur einmal im Jahre, am dritten Pfingstfeiertage zum großen Schützenfest, sonst nie.

Plötzlich, noch ehe die Schützen in voller Zahl erschienen waren, erhob sich auf dem Markte ein Kreischen und Schreien der Weiber und Mägde. Man hörte den Ruf: „Die Polen kommen! die Polen kommen!“ und wer noch irgend bisher im Hause geblieben war, der stürzte jetzt hinaus, um die schreckliche Kunde zu vernehmen, klagend und jammern die Hände zu ringen und gleichfalls zu schreien: „Die Polen kommen!“ (Fortsetzung folgt.)

Bilder aus der Geschichte des Protestantismus in Polen.

6. Die neue Heimat. (Fortsetzung.)

Es war in der zweiten Woche des Monats Mai, da mußte sich wohl in dem Städtchen Züllichau etwas Besonderes ereignen. Die Mägde, welche von dem Brunnen auf dem Markte Wasser holen wollten, standen müßig plaudernd und schwatzen neugierig nach dem großen Hause des Herrn Seifert neben der Löwenapotheke. Die ehrsame und fleißigen Bürger und Tuchmacher hatten ihre Stühle und Gesellen im Stiche gelassen und standen in bloßen Hemdsärmeln unter den Lauben der hochgleibigen Häuser, wo sich immer mehr Menschen ansammelten. Einer fragte den andern, aber niemand wußte Bescheid zu geben, und doch mußte sich etwas außerordentliches zugetragen haben, und mancher hielt wichtig tuend den Finger an die Nase und nickte leicht bewußt mit dem Kopfe, als ob er vollständig eingesieht sei.

Man hatte den Landesältesten, Herrn Christoph von Unruh, in Begleitung des hochverehrten Herrn Amtskastner und Verweser des Herzogtums Züllichau Jeremias Reinmann in das Seifertsche Haus treten sehen. Das war noch nie geschehen und mußte etwas zu bedeuten haben. In dem Hause hatte im oberen Stock der Herr Kapitän von Mühlens sein Quartier aufgeschlagen, der die Grenadier-Kompanie kommandierte, welche schon seit einiger Zeit in Züllichau als Garnison lag. Was wollten die beiden Herren bei dem Kapitän, mit welchem sie sonst wenig oder gar nicht Verkehr hatten? das war die fortwährende, wichtige Frage, die aber niemand beantworten konnte. Folgen wir ihnen in das Seifertsche Haus, damit wir es erfahren, die Neugierde der guten Bürger sollte auch bald wenigstens einigermaßen befriedigt werden.

Der Kapitän schaute die hochangesehenen und ihm wohl bekannten Männer verwundert an und wußte sich auch nicht zu erklären, was ihr unvorhergesehener Besuch zu bedeuten habe. Da begann der Landesälteste, Herr von Unruh: „Wir bitten um Vergebung, wenn wir Ihnen, Herr Kapitän. Es ist jedoch eine Sache von Wichtigkeit, die uns zu Euch führt, in der wir uns Euren wohlmeintenden Rat und womöglich auch Eure Hilfe erbitten. Ich habe nämlich heute durch einen sicheren Mann vom Grafen Kröben auf Koppitz eine Botschaft erhalten. Er läßt mit sagen, daß er schon seit einiger Zeit sieben aus Polen ver-

triebene evangelische Edelleute mit deren Dienern beherberge, die sich auf der Flucht befinden und in Züllichau Schutz und Sicherheit zu findenhoffen. Es sei aber bisher nicht möglich gewesen, diese Leute anbringen zu bringen, da die ganze Grenze von Kröben aus bis nach Rögen und weiter hinaus von den Polen umschwärmt werde. Ein Befehl des Bischofs von Polen soll, wie er gehört habe, die Veroniklossung dazu sein. Niemand darf über die Grenze, ohne angehalten zu werden. Der Graf fragt mich, ob nicht etwas von unserer Seite geschehen könne, um die armen Verfolgten endlich in den Hafen der Ruhe zu lotzen.“

„Ich selbst,“ fuhr er fort, „kann die Wahrnehmungen des Großen aus eigener Erfahrung nur bestätigen. In der unmittelbaren Nähe von meinem Gut Schmölln haben sich nicht nur Lanzenreiter, sondern auch grütere und kleinere Volkshaufen wiederholt gezeigt, so daß ich eine vollständige Wache bei Tag und Nacht eingerichtet und die Bauern aufgesondert habe, sich zu bewaffnen und aufmerksam zu sein. Wenn auch einige Reiterhaufen der sogenannten Nationalarmee anzugehören scheinen und unter dem Befehle von Vorgesetzten stehen, so treiben sich doch auch ganz ungeordnete Banden, besonders am Monnower See herum, denen das Schlimmste zuzutrauen ist. Was ist nun Eure Meinung, Herr Kapitän, wenn ich fragen darf?“

„Sehr edle Herren,“ entgegnete dieser, indem er sich seinen langen Schnurrbart wohlgemüthlich strich, „ich verstehe Euren Willen recht gut, ohne daß Ihr ausgesprochen habt. Ihr wollt, ich soll die Kerle fortjagen, freie Luft schaffen und so den Vertriebenen den Weg hierher bahnen. Aber erwägt selbst

Der Synodalvorstand besteht aus dem Präsidenten des Konsistoriums als Vorsitzendem, einem Stellvertreter und dem Schriftführer. Die beiden letzteren wählt die Synode aus ihrer Mitte. Mitglieder des Konsistoriums sind nicht wählbar.

Der Synodalvorstand führt die Geschäfte der Synode bis zum Zusammentritt der nächsten Synode.

S 22.

Zur Zuständigkeit der Synode gehört es:

- a) die Kirchengesetze zu erlassen,
- b) den Haushaltplan für die Gesamtkirche aufzustellen,
- c) die Veräußerung und Verpfändung von Kirchengut der Gesamtkirche, sowie die Übernahme von Verbindlichkeiten durch dieselbe zu genehmigen.

Die Beschlüsse der Synode sind für das Konsistorium verbindlich.

Sowohl bei der Landesynode wie auch bei der Diözesanversammlung steht ein Änderungsvorschlag nicht die doppelte, sondern die einfache Zahl der Laienvertreter vor. Es sollen also nicht, wie es in verschiedenen Aussäßen unseres Blattes und in den Vorträgen von Geh. Kirchenrat D. Rendorff und Gouvernementspfarrer Althaus gewünscht wurde, auf jeden Pastor zwei Laien, sondern nur ein Laius in die Synode kommen. In der nächsten Nummer kommen wir noch einmal ausführlicher auf diese Frage zurück.

Über die Bekündigung der von der Synode angenommenen Kirchengesetze und über Aenderungen der Kirchenordnung sprechen sich die Paragraphen 23 und 24 aus.

S 23.

Der Konsistorium liegt die Bekündigung der von der Synode erlassenen Kirchengesetze ob. In dringenden Fällen ist das Konsistorium zur Vertretung der Synode genügt § 22 befreit, jedoch ist die nachträgliche Genehmigung der nächsten Synode einzuhören.

S 24.

Aenderungen dieser Kirchenordnung müssen, um wirksam zu sein, in zwei aufeinanderfolgenden durch drei Monate getrennten Tagungen mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

S 25 handelt von der Verhandlungssprache.

Bei Fortsetzung der Verhandlungssprache ist in allen Körperschaften der kirchlichen Verwaltung (Gemeindeversammlung, Kirchenkollegium, Diözesanversammlung und Landesynode) die Sprache der Minderheit gebührend zu berücksichtigen.

Dazu liegt ein Änderungsvorschlag vor:

Die Verhandlungssprache für alle Körperschaften der kirchlichen Verwaltung (Gemeindeversammlung, Kirchenkollegium, Diözesanversammlung und Landesynode) ist deutsch. Personen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, kann es gestattet werden, sich ihrer Muttersprache zu bedienen.

Ein besonderer Aussatz in unserer heutigen Nummer nimmt zur Verhandlungssprache Stellung.

Zu bedauern ist, daß die Bezeichnungen „Pastor“, „Superintendent“, „Synode“ usw. nicht den deutschen Benennungen: „Pfarrer“, „Kapitän“ oder „Oberpfarrer“, „Kirchentag“ usw. gewichen sind. Hier wird es noch Aufgabe der allgemeinen Synode sein, sprachreinigend einzutreten.

In einer Randbemerkung zum Kirchenordnungsentwurf äußert sich das Umschlagblatt „Unsere Kirche“: „Um die Stellungnahme der Gesamtkirche zu dem Entwurf, insbesondere zu den strittigen Punkten, völlig klar zu stellen, wird der Herr Generalgouverneur eine aus Geistlichen und Laien zusammengesetzte Synode einberufen, die voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Monats Oktober tagen wird.“ — Pflicht aller deutschen Lutherauer wird es sein, dahin zu wirken, daß deutschbewußte evangelisch-lutherische Männer als Vertreter der Gemeinden geschickt werden. Von ihnen wird es abhängen, ob unsere Landeskirche ein mehr deutsches oder ein anderes Gesicht erhält.

Lodzer Woche.

Über die Bedingungen der

Übergabe des Schulwesens an die polnischen Behörden ist zwischen der deutschen Verwaltung und dem polnischen Staatsrat bzw. der ihn vertretenden Kommission eine Einigung erzielt worden, so daß am 1. Oktober die Polen die Verwaltung des gesamten Volksschul-, Mittelschul- und Hochschulwesens übernehmen. Für die nationalen Minderheiten, insbesondere für die Deutschen in Polen sind besondere gesetzliche Bestimmungen getroffen worden, die ihnen die Selbstverwaltung ihres Schulwesens ermöglichen. Wir kommen nach Bekanntgabe des betreffenden Gesetzes ausführlicher darauf zurück.

In der

Stadtverordneten-Versammlung

vom 11. September wurde die Leitung des städtischen Haushaltplanes fortgezeigt. Die Brotzentrale weist in Einnahmen und Ausgaben den Betrag von 11 700 000 M. auf. — Der Berichterstatter des Staats der Schuldeputation gab einige Erläuterungen über das städtische Schulwesen, aus welchem hervorging, daß der Besuch der Schulen infolge andauernder Abwanderung und aus anderen Gründen abnimmt. Deshalb sollen einige Abteilungen geschlossen werden. Von den im neuen Haushaltplane vorgeesehenen 139 deutschen Abteilungen sollen 120, von 250 polnischen sollen 240 und von 181 jüdischen sollen 160 Abteilungen bestehen bleiben. Die Lehrer erhalten sollen erhöht werden. Die Einnahmen der Schuldeputation betragen 385 000 Mark, die Ausgaben 3 032 000 Mark. Auf die deutschen Schulen entfallen 710 000 M., auf die polnischen 1 320 000 M., und auf die jüdischen 707 000 M. — In die Beratung des Haushaltplanes wird erst auf einer der nächsten Sitzungen eingegangen werden.

Eine Tagung

polnischer Frauen

fand am 8. und 9. September in Warschau statt. Unter den 600 Teilnehmerinnen befanden sich zumeist Warschauerinnen. In den Entschließungen der Versammlung ist von der politischen Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern und die Unabhängigkeit der Frau von ihrem Mann in vermögensrechtlicher Beziehung sowie von der Aufhebung der Gehorsamspflicht der Ehefrauen die Rede. Einer der anwesenden Vertreter der Warschauer Stadtverwaltung äußerte sich dahin, daß schon jetzt der Mitarbeiter der Frauen in den städtischen Deputationen nichts im Wege stünde.

Das Verordnungsblatt Nr. 86 enthält eine Verordnung über die Erhebung einer

Bermögenssteuer im Generalgouvernement Warschau.

Befreit von der Steuer sind nur solche Personen, deren gesamtes Vermögen 10 000 M. nicht übersteigt. Zur Veranlagung und Erhebung der Steuer werden in allen Kreisen Einschätzungscommissionen eingerichtet werden. Jeder Steuerpflichtige hat binnen einer noch festzulegenden Frist eine Bermögenserklärung abzugeben und sie mit der Versicherung zu versehen, daß die in ihr

finden, in der Herr Dr. Thiele einen Vortrag über die Notwendigkeit der Bildung eines landwirtschaftlichen Ausschusses beim Deutschen Verein halten wird. Da es von Wichtigkeit ist, daß unsere deutschen Landwirte durch Aufklärung und sonstige Tätigkeit in ihrer Wirtschaft gefördert werden, so wird um zahlreichen Besuch der Mitglieder der Ortsgruppen vom Lande gebeten.

Die Hauptleitung des Deutschen Vereins.

Mitteilung.

Anschließend an die Versammlung für deutsche Landwirte im Jugendheim des Deutschen Vereins, Lodz, Petrikauer Straße 100, soll am Sonntag, dem 7. Oktober, um 3 Uhr nachmittags, eine Sitzung des Aussichtsrats der Landwirtschaftl. Bezugs- und Absatz-Gesellschaft des Deutschen Vereins stattfinden. Da wichtige Fragen besprochen werden sollen, so wird um vollzähliges Erscheinen gebeten.

Außerordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Lyzealvereins zu Lodz.

Am Dienstag, den 25. September, um 4 Uhr nachm., findet in der Aula des Luisen-Lyzeums, Siemiewicz Str. 44, die außerordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Lyzealvereins statt. Tagesordnung: 1. Verleugnung des Protolls der Mitgliederversammlung vom 26. April d. Js., 2. Satzungsänderung, Verlesung der neuentworfenen und vom Vorstande gebilligten Satzungen, 3. Wahlen.

Neue Ortsgruppen des Deutschen Vereins.

Dank den Bemühungen des Vereinswerbers, Herrn Hartmann, sind im westlichen Polen wieder vier neue Ortsgruppen gegründet worden.

Die neue Ortsgruppe in Zybica, Kreis Kolo, zählt bereits über 100 Mitglieder und erwächst sich noch.

In Sarnowo, Kirchspiel Zybica, Kreis Kolo, weist die Ortsgruppe ebenfalls schon 100 Mitglieder auf. Ihren Vorstand bilden die Herren: Gottlieb Riemer (1. Vorsitzender), Emil Schmidt (2. Vorsitzender), Lehrer Johann Arthur Schendel (Schriftführer und Schatzmeister), Michael Werner und Samuel Fergin (Beisitzer).

In Kamieniec (Gemeinde Czamanin), Kirchspiel Zybica, Kreis Nieschawa, besteht die Ortsgruppe aus über 70 Mitgliedern. In den Vorstand sind berufen die Herren: Julius Marcinkowski (1. Vorsitzender), Leopold Nuschbautel (2. Vorsitzender), Lehrer Artur Kujat (Schriftführer), Robert Nuschbautel (Schatzmeister), Julius Pakrant, Michael Stapel (Beisitzer) und Adolf Marcinkowski (Ausschußmitglied).

Die Ortsgruppe Czarnocice (Gemeinde Byton), Kirchspiel Zybica, Kreis Nieschawa, hat 56 Mitglieder. Zu Vorstandsmitgliedern sind die Herren Emil Giese (1. Vorsitzender), Adolf Janke (2. Vorsitzender), Lehrer Emil Riske (Schriftführer), Gustav Reyz (Schatzmeister), Emil Steinke und Eduard Kühn (Beisitzer) gewählt.

Deutsche Selbsthilfe.

Einer Anregung der Mitglieder der „Deutschen Selbsthilfe“ entgegenkommend, teilt der Vorstand mit, daß seit Montag, dem 17. September Brot, Zucker, Mehl und Grüne in sämtlichen Verkaufsstellen nach dem Alphabet an die Mitglieder verkauft werden, und zwar: jeden Montag an Mitglieder mit den Anfangsbuchstaben A, B, C, D, E, jeden Dienstag an Mitglieder mit den Anfangsbuchstaben F, G, H, jeden Mittwoch an Mitglieder mit den Anfangsbuchstaben I, J, K, L, jeden Donnerstag an Mitglieder mit den Anfangsbuchstaben M, N, O, P, R, jeden Freitag an Mitglieder mit den Anfangsbuchstaben S, T, U, Sch, jeden Samstag an Mitglieder mit den Anfangsbuchstaben Q, V, W, Z. Der tägliche Verlauf alter anderen Waren wird davon nicht betroffen.

Sulzfeld.

Auf dem schattigen Platz vor der Kirche fand am Sonntag, den 9. September, ein Unterhaltungsnachmittag statt. Herr Pastor Eyth sprach vor einer großen Zuhörerschar über „Deutsche Familienfunde, Sulzfelder Familien und ihre Herkunft“. Herr Prediger Zucher erzählte von seinen Reiseeindrücken in Polen. Daneben wurden noch sonstige Darbietungen zu Gehör gebracht. Die Veranstaltung fand viel Anerkennung.

Konstantinow.

Am Sonntag, den 30. September, nachmittags 2 Uhr, findet im Saale des Herrn T. Schütz die Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe Konstantinow des Deutschen Vereins und seiner Wirtschaftsabteilung „Deutsche Selbsthilfe“ statt. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung des Deutschen Vereins sieht Berichterstattung und Neuwahlen für den Vorstand vor; die Tagesordnung der „Deutschen Selbsthilfe“ enthält folgende Punkte: 1. Wirtschaftsbericht und Entlastung der Verwaltung, 2. Verteilung des Gewinns, 3. Feststellung des Budgets für das Jahr 1917/18, 4. Neuwahl der Vorstands- und Aussichtsratsmitglieder am Stelle der ausscheidenden, 5. Anträge. Die Mitglieder werden um vollzähliges Erscheinen gebeten.

Zawerow.

Einen Unterhaltungsnachmittag veranstaltet heute die Ortsgruppe Zawerow um 1/2 Uhr nachmittags im Hause ihres ersten Vorstandes, des Herrn Theofil Stenzel. Herr Professor Dr. Berliner wird einen Vortrag über landwirtschaftliche Fragen halten. Eine Aufführung und musikalische Darbietungen werden folgen.

Jugendabteilung des Deutschen Vereins.

Die Mitglieder der Jugendabteilung waren am Sonntag, dem 16. September, der Einladung zu ihrer ersten Hauptversammlung in der Aula des Deutschen Luisen-Lyzeums zahlreich gefolgt. Gegen 200 junge Leute beider Gruppen waren erschienen, darunter 135 stimmberechtigte. Der Vorstande der Jugendabteilung, Herr Fr. Weigt, eröffnete die Sitzung kurz vor 3 Uhr mit einer herzlichen Ansprache, worauf zur Tagesordnung geschritten wurde. Der 1. Schriftführer, Herr Hugo Schiffelbein, erwartete den Bericht des ersten Tätigkeitsjahres. In seinen Ausführungen, die von Liebe und Hingabe für die Sache Zeugnis gaben, erstand vor uns bis in alle Einzelheiten hin ein genaues Bild der in einem Jahre hier in Lodz geleisteten Jugendarbeit und endete mit einer warmen Mahnung an die Vereinstreunde, dafür zu sorgen, daß unter ihnen ein Geist vorherrschen bleibe, der den hohen Aufgaben der Jugendspflege entspricht. Der Kassenwart, Herr Otto Paplik, verlas den Kassenbericht und gab eine Schilderung der



enthalteten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Die Steuer ist für das Steuerjahr 1917/18 bis zum 1. Februar 1918 zu zahlen.

Nach einer neuen Verordnung ist der

Vertrieb mit Süßereien

aller Art wie Klee, Gras ammen, Seradella, Lupinen über die Grenze eines Kreises hinaus nur mit Genehmigung des Verwaltungschefs zulässig. Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit Haft bestraft.

Zur Sicherstellung des Kartoffelbedarfs der Besatzungsarmee, der Verwaltungsbehörden der Großstädte und der Arbeitervölker in den Industriegegenden ist nach einer Verordnung von jedem Bauern eine bestimmte Menge Kartoffeln abzuliefern.

Die Höhe der Menge bestimmt der Verwaltungschef bezw. die Kreisämter und Polizeipräsidienten. Zur Sicherstellung des Kartoffelbedarfs innerhalb eines Kreises ist der Kreishof (Polizeipräsidient) befugt, einzelnen Bauern und ganzen Gemeinden und Dörfern weitere Kartoffelmengen zur Ablieferung aufzuerlegen. Für die abzuliefernden Kartoffeln werden folgende Höchstpreise frei Lieferungsort oder frei Waggons nächster Bahnhofstation oder frei Kahn festgesetzt: vom 15. September bis 15. Oktober 1917 10 M., vom 16. Oktober 1917 bis 15. Februar 1918 9 M., vom 16. Februar 1918 ab 11 M. für je 100 Kilogramm. Die Preise beziehen sich auf gesunde Kartoffeln, die bodenfrei gehaft und aus denen saulige und kleine Kartoffeln ausgelesen sind. Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften oder der zu ihrer Ausführung erlassenen Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 20 000 M. oder Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr Gefängnis oder Haft geahndet.

Aus unserem Vereins- und Gesellschaftsleben.

Veranstaltungen des Deutschen Vereins.

Der Deutsche Verein beabsichtigt während der Herbst- und Wintermonate wieder eine Reihe von Vorträgen zu veranstalten. Die Veranstaltungen beginnen am Freitag, dem 28. September, acht Uhr abends, im Saale des Männergesangvereins, Petrikauerstraße 243, mit einem Vortrage des Herrn Gouvernementspfarrers Lj. Althaus über „Glaube und Vaterland“. Durch einige von den Chören des Deutschen Gymnasiums und des Luisen-Lyzeums gesungene Lieder erhält der Vortrag und mit ihm die erste diesjährige Herbst-Veranstaltung des Deutschen Vereins einen würdigen Rahmen.

Es darf angenommen werden, daß der Herr Generalgouverneur Exzellenz v. Beseler den Vortrag mit seinem Besuch auszeichnen wird.

Einladung.

Am Sonntag, dem 7. Oktober, soll um 1/2 Uhr mittags im Jugendheim des Deutschen Vereins in Lodz, Petrikauer Straße 100 (erster Stock), eine Zusammenkunft der deutschen Landwirte aus der Umgegend statt-

finanziellen Entwicklung des Vereins, wobei er sich besonders bei seinen Amtssorgen aufhielt, die ihm in erster Linie die nichtbezahlten Mitgliedsbeiträge bereiten. Der Turnbericht des Herrn Bergmann zeigte die erfreuliche Entwicklung der Turngruppe der Jugendabteilung, und auch die nachfolgenden zwei Berichte, der des Herrn Pappi über die Musikabteilung und des Leiters des Gesangchor, Herrn Williger, erbrachten den Beweis, daß in allen Zweigen des jungen Vereins mit Liebe und Eifer gearbeitet worden ist. Die Versammlung dankte den Abteilungsleitern für ihre Mühe durch reichen Beifall. Im weiteren Verlauf der Tagesordnung erstatteten die Kassenprüfer Rechenschaft über den Richtigbefund der Kassenführung, worauf dem bisherigen Kassenwart unter Dank für seine Tätigkeit Entlastung erteilt wurde. Den Haushaltplan für das Vereinsjahr 1917/18, der an Einnahmen und Ausgaben 2500 Mark verschlägt, nahm die Versammlung einstimmig an.

Als Vertreter des Hauptvereins stellte darauf Herr Eichler an die versammelte Jugend die Grüße der Hauptleitung des Vereins ab, hervorhebend, wie sehr dieser das Wohl der Jugendabteilung am Herzen liege. Herr Eichler ermahnte alle Mitglieder, denselben kameradschaftlichen Geist, der er hier wahrnehme, weiter zu pflegen und die im kommenden Winter zu veranstaltenden Fortbildungskurse eifrig zu besuchen, damit unserer deutschen Sache eine wohlgerüstete Nachkommenhaft erschließe.

Die Neuwahlen, die hierauf vorgenommen wurden, ergaben mit einigen Ausnahmen die Wiederwahl des alten Vorstandes; sagungsgemäß verteilte dann dieser die einzelnen Ämter unter sich selbst, was folgendes Resultat ergab: 1. Vorsitzender Fr. Weigt, 2. Vorsitzender B. Bergmann; 1. Vorsitzende der Mädchengruppe Schwester M. Schlegel, 2. Vorsitzende der Mädchengruppe Fr. Ella Peuerl; 1. Kassenwart O. Pappi, 2. Kassenwart R. Bertold; 1. Schriftführer H. Schisselbein, 2. Schriftführer B. Stechbart; Spielwarte: A. Restel, J. Kerpel, Fr. E. Köppler, Fr. C. Schneider; Bücherwarte: A. Frey, Fr. E. Müller; Vorsitzender des Festausschusses: A. Wildemann; Vorsitzender des Werbeausschusses: J. Kerpel; Heimausschuf: Fr. Ida Zinser, Fr. L. Voebelt; Empfangsausschuf: Fr. L. Voebelt, Herr A. Frey; Beisitzende: Fr. M. Landef, Fr. Alma Zinser, Fr. A. Goeß.

Nach Schluss der Geschäftsordnung hielt Herr Weigt einen Vortrag, in dem er Ausblicke in die Zukunft unserer Lodzer deutschen Jugendpflege gab. Ihre Entwicklung in die Breite soll durch Werberversammlungen, Aufrufe und persönliche Werbearbeit angestrebt werden. Eine eigene Bibliothek der Jugend Stoff zur Selbstziehung und Aufmunterung darbieten; die Mitglieder sollten zur Schaffung einer solchen nach Kräften auch selbst beitragen. Die Frage eines neuen Jugendheims sei jetzt schon brennend geworden, — betonte der Redner. Innerlich wird aber der Verein wachsen, wenn jedes Mitglied selbst Bausteine herbeischafft zu der schönen Ausgabe, die unserer noch harrt. Ein Lehrgang, der Leiter in der Jugendpflege heranzubilden soll, wird demnächst unter Beihilfe der ersten Männer unserer deutschen Bewegung seinen Anfang nehmen.

Herr Eichler dankte zum Schlusse dem rührigen Vorsitzenden und den anderen Vorstandsmitgliedern der Jugendabteilung für ihre aufopfernde Tätigkeit, der es in erster Linie zu danken ist, das die Abteilung bisher eine so große Entwicklung erfuhr, worauf die Versammlung um 6 Uhr abends ihr Ende fand.

Heute, Sonntag den 23. September, findet nach längerer Pause in der Aula des Deutschen Luitzen-Museums, um 3 Uhr nachmittags, eine gemeinsame Zusammenkunft beider Gruppen der Jugendabteilung statt. Herr Weigt hält daselbst einen Vortrag über die Geschichte des U-Bootes, ferner sind vorgezeigten gemeinsame Sänge, Musikkonzerte und dergleichen. Der Eintritt ist nur Mitgliedern gegen Vorweisung der Mitgliedskarten gestattet.

Kommenden Sonnabend, den 22. September, findet unter Leitung des Herrn Weigt im Lehrerseminar um 8 Uhr abends für junge Männer wieder ein religiöser Aussprachabend statt. Für junge Mädchen ist ein ebenfolgender Aussprachabend im Beamtinnenheim, Kurzestraße 6, zu derselben Zeit vorgesehen. Lehrplan der am 16. Oktober beginnenden Fortbildungskurse der Jugendabteilung.

Montag: Deutsche Sprache für minder Fortgeschrittenen, Polnische Sprache für Fortgeschrittenen,

Buchführung und kaufmännisches Rechnen, Deutsche Sprachlehre für Fortgeschrittenen.

Dienstag: Polnische Sprache für Anfänger,

Reform-Stenographie,

Gabelsberger-Stenographie,

Deutsche Literatur.

Mittwoch: Deutsche Sprachlehre für minder Fortgeschrittenen,

Polnische Sprache für Fortgeschrittenen,

Polnische Geschichte.

Donnerstag: Buchführung und kaufmännisches Rechnen,

Polnische Sprache für Anfänger,

Deutsche Sprachlehre für Fortgeschrittenen.

Freitag: Allgemeines Rechnen,

Reform-Stenographie,

Gabelsberger-Stenographie.

Sollten sich für Stenographie System Stolze-Schrey genügend Teilnehmer finden, so wird auch in diesem Gegenstand ein Kursus eröffnet.

Die Teilnehmergebühren für obigen Unterricht betragen bei Kursen, die im Lehrplan mit einer Stunde wöchentlich vorgesehen sind, 8 Mark für den halbjährigen Lehrgang, solche mit zweistündigem Unterricht 15 Mark. Die Zahlung kann in zwei Raten erfolgen: bei der Einschreibung die Hälfte des Betrages; der Rest kann bis 1. Januar gezahlt werden. Der Unterricht ist auf die Zeit von 8 bis 9 Uhr abends festgesetzt worden. Obige Kurse finden nur statt, wenn sich für jeden Gegenstand mindestens 30 Teilnehmer melden.

Po itische Wochenschau.

Die Tagespresse war in der verflossenen Woche voll der widersprechendsten Nachrichten aus Russland. Die auch an dieser Stelle gebrachte Notiz von der Ermordung des Diktators Kerenski wurde nachträglich wieder als unrichtig festgestellt. Wenn uns die verschiedenen Drahtmeldungen von der russischen Lage ein so verworrenes Bild geben, so haben wir vollen Grund anzunehmen, daß die sich im Reich überstürzenden Revolten und Parteikämpfe eine klare Übersicht nicht zulassen. Zuerst wurde uns von dem Formarach Kornilow auf Petersburg berichtet, wo er sich für die ihm zugesetzte Absetzung vom Amt als Oberbefehlshaber der russischen Armeen dadurch zu rächen gedachte, daß er Kerenski stürzen und die Zügel der einstweiligen Regierung in die eigene Hand nehmen wollte. Diese standt zu ihrem Schutz Truppen aus, die angeblich in nur zehn Kilometer Entfernung von Petersburg dem anziehenden Gegner einen heftigen Kampf lieferten. Auch hier wurde in gleichzeitigen Depeschen der Sieg bald der einen bald der anderen Gruppe zugesprochen. Offenbar unterlag Kornilow, denn es heißt, daß er und viele andere Generale, die mit ihm gemeinsame Sache machten, verhaftet worden seien und einer Aburteilung entgegen gehen; seine Truppen wären aber wieder an die Front geschickt worden. Von anderer Seite wird berichtet, daß Kerenski und Kornilow sich verständigt hätten und daß Letzterer gleichfalls zur Regierung zugelassen worden sei. Erst die Zukunft kann in die letzten Petersburger Ereignisse klares Licht bringen. Um jeder weiteren gegenrevolutionären Bewegung die Spitze zu brechen, unternahm Kerenski einen Staatsstreich; er proklamierte Russland als republikanischen Staat, den als solchen erst die im November dieses Jahres stattfindende konstituierende Versammlung austrufen sollte. Kerenski gelang es, ein Ministerium zusammenzusetzen, in dem er selbst alle höchste Zivil- und Militärgewalt des Landes in Händen hat. Wie verlautet, will man ihm sogar das Amt eines Präsidenten der neugegründeten Republik übertragen, damit er folgerweise unumschränkt herrschen kann. Ob das alles dem erschütterten russischen Staatswesen einen Halt geben wird, muß bezweifelt werden, denn ein analoger Fall aus der französischen Revolution erwies sich auch als wirkungslos. Die aufrührerischen Elemente des Kriegsreiches werden auch weiter an seinem Bau nagen, so lange der Krieg dauert und nicht geordnete Verhältnisse ins Land kommen. Beachtung verdient bei diesen letzten Ereignissen das Doppelspiel der Entente, die überall nur nach ihrem Vorteil sieht. Als Kornilows Anschlag auf August schließen läßt, befürchtet sie sich für sein Vorgehen eines äußerst freundlichen Tones, da sie in dem Manne einen Förderer ihrer Wünsche sah, der Russland wieder zu einem militärisch leistungsfähigen Gefährten gemacht haben würde. Nun alles beim Alten bleibt, huldigen für Kerenski wieder wie vorher, um sich seiner als Werkzeug nicht zu verscherzen.

Die Alliierten sehen sich militärisch machtlos, da müssen sie jede Gelegenheit wahrnehmen, die ihnen eine Sicherung ihrer Trümpfe schafft, oder wo sie, selbst mit den unlauteren Mitteln, ihren Gegnern moralische Schaden zufügen können, da ihnen solche sachlicher Art nicht möglich sind. So benützen sie insgeheim aufgesangene Depeschen des deutschen Gesandten in Argentinien, die über Schweden nach Deutschland gelangen sollten, dazu, um durch Heze und Wühlarbeit den Mittelmächten neue Gegner zu schaffen. Doch nicht überall gelingt ihr dieses Manöver; wo eine parteilose Vernunft auf der Hut ist, da begegnet sie siets einer gebührenden Abschuß, so auch hier. Das wäre englische Gesicht trat in dieser Woche auch wieder in Enttäuschung zurück, die ein gefangener englischer Offizier machte, und aus denen folgendes hervorging: falls England bis zum Frühjahr die deutschen U-Bootshäfen nicht erobert hätte, würde der gewaltsame Durchmarsch durch Holland versucht werden. Daß England keine Craten seinen Zwecken sorglos opfert, haben wir in diesen Kriegen oft erfahren, so zuletzt erst bei Griechenland, und so kann uns eine solche Nachricht nicht mehr überraschen. Eine Erklärung finden aber dadurch die englischerseits in letzter Zeit oftmals erfolgten Verlebungen Holländischer Hoheitsrechte.

Der unheimliche Tod hat in dieser Woche wieder ein gekröntes Haupt aus seiner Lebensbahn gestürzt: Königin Eleonore von Bulgarien starb am 14. September; sie war eine deutsche Fürstin und seit dem Jahre 1908 mit König Ferdinand von Bulgarien vermählt.

Nach einer Pause, in der die Entente zu neuen Unternehmungen Atem schöpfen wollte, ist die Kampftätigkeit an allen Fronten wieder aufgelebt. So ließen die Engländer in Flandern zwischen dem Houtholster-Wald und dem Kanal Comines—Opern ihre Artillerie wieder stark arbeiten. Mehrmals aufgenommenes Trommelfeuern konnte aber den Deutschen kein nennenswerten Schaden zufügen. Bei St. Julian erfolgte ein englischer Angriff, der im deutschen Gegenstoß scheiterte und den Engländern viel Gefangene kostete; nördlich von Langemark waren die Deutschen den Feind aus einem Waldstück heraus. Bei Arras ließen die Engländer wieder einen ihrer tollen Angriffe vom Stapel. Unter dem Schutz eines künstlichen Nebels gingen sie dort mit Flammenwerfern und Panzerwagen in einer Breite von 1500 Metern vor. Deutsches Artillerie- und Maschinengewehrfeuer fing den Angriff wirksam auf. Überall wurde der Gegner geworfen, wo es ihm gelang, in deutsche Gräben einzudringen, mußte er diese unter großen Verlusten bald wieder räumen. Auch St. Quentin hatte wieder unter schweren Kämpfen zu leiden. Bei der Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen griffen die Franzosen neuerlich auf dem Ostufer der Maas an. Sie setzten alles daran, um hier einen Erfolg zu erzielen, doch blieb ihnen dieser veragt. Ihr Angriff, der sich auf einer Breite von drei Kilometern erstreckte, scheiterte kläglich. Deutsche Artillerie und Infanterie schlug den Gegner überall in die Flucht, so daß er wohl hohe Verluste aber keinen Vorteil davon trug. Die deutschen Flieger erweisen immer wieder aufs neue ihre Überlegenheit über den Feind und wettkämpfen miteinander in dem Absturz ihrer Gegner. So schoß Freiherr v. Richthofen schon 60, Lieutenant Boß 47 feindliche Flugzeuge herab, und andere ihrer Kameraden dürfen sich ähnlich hoher Erfolge rühmen. Zahlreich waren die Meldungen vom Abschuß feindlicher Flugzeuge auch in dieser Woche.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz hat sich nichts Besonderes ereignet. Nur bei Dünaburg und im Bogen von Luck ließen die Russen einige Feuerstöße aufleben. Die Rumänen griffen aufs neue die Stellungen der Verbündeten südlich des Ostufer-Tales an. Sie konnten aber nichts ausrichten und fanden nur große Verluste an Toten und Gefangenen. Auch Madagaskar hatte solche Angriffe auszuhalten, die von einem Mißerfolg des Feindes begleitet waren.

Die Italiener stürmen am Isonzo weiter. Der Monte San Gabriele war auch in der verflossenen Woche wieder der Schauplatz eines heftigen Blutvergießens. Die Italiener verloren aber nur viel Gefangene, welchem Verlust nicht der geringste Gewinn gegenüber steht. Feldmarschall Freiherr v. Höhendorf nahm bei Tarzano dem Gegner ein großes Frontstück ab, das die Oesterreicher früher einmal an ihn verloren hatten, und machten hierbei eine Beute von 300 Gefangenen. B. B.

Verantwortlicher Herausgeber und Schriftleiter:
Adolf Eichler, Lodz.
Druck: Deutsche Staatsdruckerei.

Im Knaben-Progymnasium
von
K. WEIGELT,
Nawrot-Straße Nr. 12,
werden noch Neuankündigungen für die II., III. und IV.
Klasse täglich in der Schulanzlei entgegenommen.

Gegründet 1872. — 681 Auszeichnungen.

Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M.

Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte
empfohlen:

Pflüge, Kultivatoren, Eggen, Sägemaschinen,
Walzen, Erntemaschinen, Göpelwerke,

Dreschmaschinen
mit und ohne Reinigung für
Hand-, Göpel- u. Motorbetrieb.

Motor-Dreschäxte,
Futter-schneid-maschinen,

Schrotmühlen, Quetschmühlen, Rübenschneider
sowie alle anderen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte.

Zu beziehen durch die
Landwirtschaftliche Bezugs- u. Absatz-Gesellschaft
des Deutschen Vereins für Lodz und Umgegend

in Lodz: Nawrotstraße 30.

Jahresproduktion 35 000 Maschinen. — 1500 Beschäftigte.

In der 4fl. Mädchen-Schule

K. WEIGELT,

Nawrot-Straße Nr. 12,

werden noch Anmeldungen entgegenommen. In die Fröbel-Schule
werden Kinder und Mädchen der **Fröblerinnen-Kurse**
im Alter von 3, und für die **Fröblerinnen-Kurse**
junge Mädchen im Alter von 16 Jahren angenommen.

Wichtig für

Landwirte und Bauunternehmer!

Bementdachziegel,

Bementkanalisationsrohre,

Bementbrunnenrohre,

Bementpferdekrippen und

Bementzaunäulen

fertigt an und hat jederzeit auf Lager

Karl Schumann,

Eaverow,

Haltestelle der elektrischen Fernbahn nach Fabianice.

ARNO DIETEL

Drogerie,

Lodz, Petrikauer Straße 157,
ansicht:

Apothekerwaren, Chemikalien,

Verbandstoffe, Gummiwaren,

Arznei zur Krankenpflege,

Mineralwässer, Seifen und Parfüms.

Wer sich das Tabak-

Rauchen abgewöhnen will,

wende sich an

Bahnmari Gutmann,

Nikolaistraße 83.

Wichtig für Landwirte?

Sehr lohnende Herstellung

von

Sandzementdachziegeln,

Sandzementhohlblöcken,

Sandzementrohren u. s. w.

mit billigen und bedeckenden Formen und Maschinen für Handbetrieb der Firma

Gebrüder Hoffmann,

Lodz, Bahn- (Szczecina) Straße 78.

Besuch erbeten. Sämtliche Maschinen und Formen werden im Betrieb vorgeführt.

Einkaufs- und Verbrauchsverein „Deutsche Selbsthilfe“

Einer Anregung der Mitglieder entgegenkommend, macht der Vorstand bekannt, daß ab Montag, den 17. I. M., Brot, Zucker, Mehl und Grüne in sämtlichen Verkaufsstellen nach Alphabet an die Mitglieder verkauft werden, und zwar:

jeden Montag an Mitglieder mit den Anfangsbuchstaben A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, R, S, St, Sch, T, U, V, W, Z.

Der tägliche Verlauf aller anderen Waren wird davon nicht betroffen.

Junges bestempelholzneues Fräulein sucht Stellung

auf dem Lande zu Kindern oder als Stütze der Hausfrau. Selbiges ist seit zwei Jahren in ähnlichen ungünstiger Stellung und möchte sich verändern. Auskunft ertheilt die Geschäftsstelle der „Deutschen Post“, Goethe-Straße Nr. 5.